

Rahmenbedingungen der Behindertenhilfe im Nachkriegsdeutschland (1945–1958)

Roland Böhm

Nach der Befreiung vom Faschismus stand auch die Behindertenhilfe vor einem Scherbenhaufen. Es fehlte wie überall an allem: sächlich, finanziell, pädagogisch und – last not least – auch an einem positiven Image von (geistiger) Behinderung. Die menschenverachtende Ideologie und Praxis der Nazis hatte ihre Spuren im Alltagsbewusstsein der Bevölkerung hinterlassen. Die Menschen wussten, was mit ihren behinderten Angehörigen im Faschismus passiert war, nur wenige hatten – dank des Mutes Einzelner – überlebt. Die Menschen hatten eine prägende Erfahrung gemacht: Es ist besser, behinderte Angehörige zu verstecken, sie „unsichtbar“ zu machen.

Diese Erfahrung bestimmte das Handeln in der Nachkriegszeit. Dazu kam, dass für sehr viele andere Probleme wie das nackte Überleben im Vordergrund standen. Daher kam die Reorganisation der Behindertenhilfe nur langsam in Gang, am ehesten bei den konfessionell geprägten Großeinrichtungen, die an Traditionen aus der Weimarer Republik anknüpfen konnten. In der öffentlichen Verwaltung und den Ausbildungsstätten saßen häufig die Menschen, die bereits im Faschismus in diesen Positionen waren bzw. die ihr Behinderungsverständnis in dieser Zeit erworben hatten. Eltern und Angehörige behinderter Menschen hatten also extrem ungünstige Bedingungen.

Das Wissen über Behinderung, speziell Ursachen und Entwicklungspotentiale war gering. Nachdem Watson und Crick 1953 die DNA entschlüsselt hatten, konnte Lejeune 1959 nachweisen, dass das Down-Syndrom auf einer Trisomie 21 beruht. Die Pädagogik sah das Phänomen „Behinderung“ biologistisch und begründete in Zusammenarbeit mit Medizin und Psychiatrie das Defizit-Modell. Die sozialen und ökonomischen Probleme waren persönliches Schicksal, die Soziologie stand dieser völligen Individualisierung einer gesellschaftlichen Aufgabe weitgehend kritik- und hilflos gegenüber.

Die „Förderung“ geistig behinderter Menschen blieb den Familien überlassen, Frühförderung oder Schulpflicht gab es nicht. Staatliche Hilfen gab es nicht, das BSHG trat erst 1962 in Kraft. Die Familien versorgten die erwachsenen behinderten Menschen, so gut sie konnten; fiel die Familie aus, blieben Psychiatrien, Altenheime oder die schon genannten Großeinrichtungen.

Mitte bis Ende der 1950er Jahre änderten sich die Bedingungen. Die BRD hatte sich als Staat konsolidiert, die elementaren ökonomischen Probleme waren gelöst („Wirtschaftswunder“) und mit zunehmender zeitlicher Distanz zum Faschismus erweiterte sich der pädagogisch-wissenschaftliche Horizont. Durch die steigenden Geburtenzahlen gab es wieder mehr behinderte Kinder. Man registrierte neue Entwicklungen, speziell in den Niederlanden und Skandinavien. Dort trauten sich engagierte Eltern und fortschrittliche Fachleute, für behinderte Menschen gleiche Rechte und Chancen vom Staat zu fordern. Die Zeit war reif für die Lebenshilfe.